



GEMEINDE WÜRFLACH
2732 Würflach
Willendorferstraße 150
Tel.Nr.: 02620/2410 FAX DW 20
email: gemeinde@wuerflach.at

Würflach, am 09. August 2024

Betrifft: **Änderung des Teilbebauungsplanes 2024**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Würflach beabsichtigt eine Änderung des Teilbebauungsplanes durchzuführen.

Der Entwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

12. August 2024 bis einschließlich 23. September 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Einsichtnahme ist während der Amtsstunden und zwar

Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag von 8,00 bis 12,00 Uhr und
Donnerstag von 15,00 bis 18,00 Uhr

möglich.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:

Franz Woltron

angeschlagen am: 12. August 2024

abgenommen am: